



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der MPSP Mügge Personal & Sales Partner

MPSP Mügge Personal & Sales Partner

Schweriner Str. 12A

33803 Steinhagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Personalvermittlung und die Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) durch MPSP Mügge Personal & Sales Partner (im Folgenden „MPSP“ genannt). Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht anerkannt, es sei denn, MPSP stimmt diesen schriftlich zu.

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen im Bereich der Personalvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung, die MPSP gegenüber dem Auftraggeber erbringt.

1.2 Die Personalvermittlung umfasst die Vermittlung von geeigneten Kandidaten für Festanstellungen beim Auftraggeber.

1.3 Die Arbeitnehmerüberlassung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) durch MPSP.

## **2. Beauftragung und Vertragsschluss**

2.1 Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Beauftragung des Auftraggebers zustande. Bei der Personalvermittlung gilt der Vertrag spätestens mit der Vorstellung eines Kandidaten als abgeschlossen.

2.2 Für die Arbeitnehmerüberlassung wird ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (ANÜ-Vertrag) geschlossen.



### **3. Leistungen von MPSP**

#### **3.1 Personalvermittlung**

MPSP übernimmt im Rahmen der Personalvermittlung folgende Aufgaben:

- Sichtung und Vorauswahl geeigneter Kandidaten
- Vorstellung der Kandidaten beim Auftraggeber
- Unterstützung bei der Koordination von Bewerbungsgesprächen
- Weiterleitung relevanter Bewerberdaten, wie Lebensläufe und Zeugnisse
- Unterstützung bei Vertragsverhandlungen

#### **3.2 Arbeitnehmerüberlassung**

MPSP stellt qualifizierte Arbeitnehmer für den vorab vereinbarten Einsatz zur Verfügung. Die Auswahl erfolgt nach den Anforderungen des Auftraggebers. MPSP kann die Mitarbeiter im Rahmen des Einsatzes durch gleichwertiges Personal ersetzen, wenn dies erforderlich ist und berechnigte Interessen des Auftraggebers nicht verletzt werden.

### **4. Vergütung**

#### **4.1 Personalvermittlung**

Die Vergütung für die Personalvermittlung wird auf Erfolgsbasis erhoben. Das Vermittlungshonorar beträgt in der Regel 25 % des Bruttojahresgehalts des vermittelten Kandidaten und wird fällig bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf das Honorar aufgeschlagen.

#### **4.2 Arbeitnehmerüberlassung**

Die Abrechnung der Arbeitnehmerüberlassung erfolgt auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der überlassenen Mitarbeiter. Der vereinbarte Stundensatz enthält alle Lohnkosten, Sozialabgaben und Nebenkosten. Dienstreisen der überlassenen Mitarbeiter werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.



## **5. Haftung und Auswahl der Mitarbeiter**

5.1 Personalvermittlung: MPSP haftet nur für die ordnungsgemäße Auswahl der vorgestellten Kandidaten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

5.2 Arbeitnehmerüberlassung: MPSP haftet für die ordnungsgemäße Auswahl der überlassenen Mitarbeiter. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden, die durch die überlassenen Mitarbeiter verursacht werden, ist ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

## **6. Geheimhaltung und Datenschutz**

6.1 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die ihnen während der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertrags erforderlich.

6.2 MPSP und der Auftraggeber verpflichten sich zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der Vertragsdurchführung verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden, wenn eine entsprechende Einwilligung vorliegt oder dies gesetzlich erlaubt ist.

6.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Daten der von MPSP überlassenen Mitarbeiter nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten und angemessene Maßnahmen zum Schutz dieser Daten zu ergreifen.

## **7. Datenschutz und Datenverarbeitung**

7.1 MPSP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

7.2 Für die Nutzung des Kontaktformulars auf der Website von MPSP werden nur die für die Bearbeitung der Anfrage notwendigen Daten (in der Regel Name und E-Mail-Adresse) erhoben.

7.3 Die Verarbeitung der über das Kontaktformular erhobenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Anfrage.

7.4 MPSP setzt auf seiner Website Tracking-Technologien wie Pixel ein. Nähere Informationen dazu finden Sie in der separaten Datenschutzerklärung.



7.5 Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) oder Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse).

## **8. Arbeitsschutz**

8.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzbestimmungen am Einsatzort der überlassenen Arbeitnehmer zu sorgen. MPSP ist berechtigt, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

8.2 Arbeitsunfälle sind unverzüglich an MPSP zu melden.

## **9. Kündigung und Beendigung**

9.1 Der Personalvermittlungsvertrag endet, sobald der vermittelte Kandidat eine Festanstellung beim Auftraggeber antritt oder der Auftrag vom Auftraggeber beendet wird.

9.2 Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung ist bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen möglich.

## **10. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

10.1 Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz von MPSP in Gütersloh.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gütersloh, sofern gesetzlich zulässig.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Ungültige Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



11.4 Detaillierte Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zu Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen, finden Sie in unserer separaten Datenschutzerklärung, die auf unserer Website abrufbar ist.